

Gleichfalls mit dem Ziel der Auslieferungen an westliche Geheimdienste verschaffte sich ein Beschuldigter im Rahmen von Aufräumungsarbeiten aus einem Lagerraum seines Grenzregiments 52 Blatt vorschriftswidrig gelagerte, der militärischen Geheimhaltung unterliegende Dokumente, deren Inhalt Aufschluß über die projektierungsmäßige Beschaffenheit eines Objektes des Regimentsstabes sowie dortiger Nachrichtenverbindungen gibt.

Von den 5 Tätern, die ihre Fahnenflucht mit terroristischen Mitteln erzwingen wollten, hatten sich 2 bereits unberechtigt in den Besitz von Schußwaffen und Munition gebracht. In beiden Fällen drangen die Täter unter Ausnutzung mangelnder Pflichterfüllung des UvD in die Waffenkammer ihrer Einheit ein und entwendeten insgesamt 4 Pistolen und 697 Patronen, die später aufgefunden und sichergestellt werden konnten.

Ein Täter hatte seit Oktober 1977 intensiv die Konstruktion und den Bau eines Fluggerätes betrieben, das fast fertiggestellt ist. Gutachten nach seiner Vollendung flugfähig gewesen wäre. Unter Ausnutzung seiner bei der GST erworbenen flieger-technischen Kenntnisse wollte er damit die Staatsgrenze der DDR zur BRD überfliegen.

Gegen 4 Angehörige der bewaffneten Organe wurden durch die Untersuchungsabteilungen Ermittlungsverfahren wegen Verrats militärischer Geheimnisse (§ 272 StGB) eingeleitet.

Darunter befindet sich

- ein Oberstleutnant der Grenztruppen der DDR, der seit mehreren Jahren gegenüber unbefugten Personen fortgesetzt geheimzuhaltende militärische Tatsachen aus seinem Dienstbereich offenbarte, entgegen den Dienstvorschriften über militärische Belange Unterlagen mit VVS-Charakter für jedermann zugänglich in seiner Wohnung aufbewahrt und persönliche Kontakte zu Verwandten aus der BRD aufnahm und gegenüber seinen Vorgesetzten verheimlichte.